



## Inhaltsverzeichnis

	Seite
08 28. Sitzung des Rates der Stadt Dorsten am Mittwoch, 1. Februar 2017, 17:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Halterner Straße 5, 46284 Dorsten - Erweiterung der Tagesordnung	31
09 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Recklinghausen - Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Verpflichtung zur Durchführung von Aufgaben zur Ausbildung und Prüfung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst	33

Herausgeber: Stadt Dorsten – Der Bürgermeister – Bürgermeisterbüro  
Halterner Straße 5, 46284 Dorsten, Telefon: 0 23 62 / 66 30 10, E-Mail: buergermeisterbuero@dorsten.de

Das Amtsblatt kann in der Stadtverwaltung – Bürgerbüro, in der Stadtbibliothek sowie in der Bücherei Wulfen - eingesehen oder kostenlos abgeholt werden.  
Zudem wird das Amtsblatt auf der Homepage der Stadt Dorsten [www.dorsten.de](http://www.dorsten.de) veröffentlicht.

Hinweis zur Einsicht in aktuelle Sitzungsunterlagen:  
Interessenten können die Unterlagen für den öffentlichen Teil von Ausschuss- und Ratssitzungen etwa eine Woche vor dem Sitzungstermin während der Öffnungszeiten an folgenden Stellen einsehen:  
Bürgermeisterbüro, Rathaus – Stadtbibliothek, VHS-Gebäude - Bücherei Wulfen, Gesamtschule

Zudem sind die öffentlichen Sitzungsunterlagen auf der Internetseite [www.dorsten.de](http://www.dorsten.de) – Ratsinformationssystem (<https://dorsten.more-rubin1.de>) ca. zwei Wochen vor Sitzungsbeginn hochgeladen.

**28. Sitzung des Rates der Stadt Dorsten am Mittwoch, 1. Februar 2017, 17:00 Uhr,  
im Großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Dorsten, Halterner Straße 5,  
46284 Dorsten  
- Erweiterung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird im öffentlichen Teil um folgenden Punkt 10 erweitert:

- 10 Offene Ganztagsgrundschule (OGS) - Bedürfnisse von Eltern stärker berücksichtigen  
- Antrag der CDU-Fraktion vom 20. Januar 2017

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Dorsten, 23. Januar 2017



Tobias Stockhoff  
Bürgermeister

## **Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Recklinghausen**

### **- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Verpflichtung zur Durchführung von Aufgaben zur Ausbildung und Prüfung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst**

Die Städte Dorsten, Recklinghausen, Marl, Castrop-Rauxel, Datteln, Haltern am See, Herten, Oer-Erkenschwick und Waltrop haben „ eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Verpflichtung zur Durchführung von Aufgaben zur Ausbildung und Prüfung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst“ geschlossen.

Diese ist einschließlich ihrer Genehmigung durch den Kreis Recklinghausen im Amtsblatt Nr. 58/2017 vom 18.01.2017 bekannt gemacht worden. Auf diese Bekanntmachung weise ich gem. § 24 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW (GKG) hin.

Stadt Dorsten, den 26.01.2017

Der Bürgermeister  
i. V.



Lars Ehm  
Erster Beigeordneter